

INITIATIVE zur Förderung sinnvoller Kapitalflüsse im FINANZKREISLAUF

Kolloquium Zürich 2014

Freitag, 14. und Samstag, 15. November 2014 an der Rudolf Steiner Schule Zürich

Zu den folgenden Themen:

- Von leistungsbedingten Vorsorgerücklagen zu einem leistungsunabhängigen Bedarfseinkommen für alle, auf der Grundlage eines Zuspruch orientierten Arbeitsrechtes.
- Von renditebestimmten Altersrücklagen (Pensionskasse) zu einem persönlichen Hausmitteigentum für alle.
- Vom privaten Grundeigentum zu einem gemeinnützigen Bodenrecht

Anliegen und Arbeitsweise

Eine Holzkiste wird, wenn wir uns darauf setzen zum Hocker, wenn wir Kaffeetassen darauf stellen zum Kaffeetisch, wenn wir Blumen darin pflanzen zum Blumenbeet, wenn wir sie verbrennen zum Energiespender – sie ist immer das, was wir aus ihr machen. Was ist sie aber ihrem Wesen nach?

Im Wirtschaftsleben machen wir die Arbeit, das Geld und den Boden zu Waren – die Unternehmen, die Liegenschaften und das Kreditwesen zu Renditeobjekten – die Lebensbedürfnisse, die Existenznöte und die Begehrlichkeiten zu Investitionsobjekten. Was sind aber die sozialen Elemente und Zusammenhänge aus geistiger Sicht ihrem Wesen nach?

Hinblickend auf den Ersten Weltkrieg und dessen Ursachen impulierte Rudolf Steiner mit der «Dreigliederung des Sozialen Organismus» eine Erneuerung des Wirtschaftslebens aus dem Streben nach einer «wahren Begriffsbildung». Eine Genesung des Finanzwesens mittels einer Steigerung der Gesamtproduktion, aus idealistischen Impulsen, durch Gesetzesvorlagen oder aus religiös-moralischen Motiven zog er nicht in Betracht. Ihm schien deutlich zu sein, dass nur eine geistgemässe Wesenserkenntnis der sozialen Zusammenhänge den Willen des Menschen aus der Unwahrheit herauslösen und in freilassender Weise auf eine neu zu erbildende, menschen- und menschheitgemässe Sozialgestalt ausrichten kann.

Das vorgesehene Kolloquium ist diesem Streben nach der Bildung von «wahren Begriffen» gewidmet. Die Ausgangslage dafür werden drei Konzeptentwürfe sein, die von der das Kolloquium verantwortenden Initiativgruppe erarbeitet worden sind. Diese war am Ende der «Arbeitstage für die Finanzverantwortlichen der Christengemeinschaft in der Schweiz» im November 2013 am Goetheanum, vom Plenum mit der Erarbeitung von konkreten Umsetzungsideen beauftragt worden.

Die drei Entwürfe sind als Wegbeschreibungen gemeint, die vom heutigen Istzustand, zu einer künftigen Gestaltung führen könnten: Von gestreuten Sozial- und Vorsorge-rücklagebildungen zu einer Gesamtsolidarität auf der Grundlage zuspruchorientierter Arbeit, von renditebestimmten Altersrücklagen (Pensionskassen) zu einem persönlichen Hausmitteigentum für alle und vom privaten Grundbesitz zu einem gemeinnützigen Bodenrecht.

In diesem Sinne wird es an dem Treffen keine Vorträge an festgesetzten Zeiten geben. Die Arbeitsweise wird innerhalb des jeweiligen Zeitrahmens einen Werkstattcharakter haben, mit Referaten zu den jeweiligen Themen, Gesprächsmodulen und mit sprachkünstlerischen Einfügungen. Eingeplant sind auch Zeiteinheiten für künstlerisches Tun in Sprache, Eurythmie und Malen. Zudem wird es vor dem Kolloquium die Möglichkeit zu einer Grundlagenarbeit am Nationalökonomischen Kurs (GA 340) geben: Freitag, 14. November, 14.30 – 16.30 Uhr, Rudolf Steiner Schule Zürich.

Drei Entwürfe zur Diskussion

Die folgenden Leitgedanken sind im Konjunktiv formuliert, zum einen weil deren Inhalt sich erst im Austausch bewähren oder verändern wird und zum anderen weil Ideen erst durch unser entsprechendes Handeln ihre Realität erlangen.

I Von Vorsorgerücklagebildungen zu einer Gesamtsolidarität

Auch wenn in Wirklichkeit mit den jeweiligen Prämien die Bedürfnisse der aktuell kranken oder alten Menschen nach dem Umlageverfahren gedeckt werden, so wird doch dem Verständnis, der Motivation und der Berechnung der Prämien nach, das Prinzip des Selbstversorgers aufrecht erhalten. Damit wird zum einen der Blick des Beitragenden für die tatsächlichen Bedürfnisse des Bezügers und zum anderen auch die Verantwortung des Bezügers den Beitragenden gegenüber verschleiert. Für ein gesundes Sozialempfinden aller Beteiligten wird es notwendig sein, dass das Bewusstsein des Einzelnen sich zu den tatsächlichen Sozialzusammenhängen erhebt, in denen die Produzierenden unumgänglicher Weise zu den eigenen, auch alle Bedürfnisse der Nichtproduzierenden erwirtschaften und zusprechen.

Leitgedanken

Die Befriedigung der Lebensbedürfnisse beruhe auf dem durch Rudolf Steiner vermittelten sozialen Hauptgesetz, das als Kernpunkt enthält:

Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist umso grösser, je weniger der Einzelne die Erträge seiner Leistungen für sich beansprucht, d.h. je mehr er von diesen Erträgen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden. (aus GA 34 1905/06)

1. Grundsätzlich gelte als das für den Einzelnen mögliche Bedürfnis sein, aus der Gesamtproduktion aller Arbeitenden, geteilt durch die Gesamtanzahl der Menschen, errechneter Anteil, modifiziert durch freiwilligen (oder unfreiwilligen) Zuspruch oder Verzicht.
2. Demnach trage jeder seinem Leistungsvermögen entsprechend an der Gesamtproduktion, auf der Grundlage einer als Rechtsvorgang geregelten Arbeitsaufteilung, bei und erhalte ungeachtet seiner Leistung die ihm zugesprochene Bedürfnisdeckung.

Die daraus hervorgehende Folgerung wäre die Bildung von überschaubaren Einkommensgemeinschaften, sowie die Einrichtung von einem mehrere Einkommensgemeinschaften umfassenden Solidaritätsbund mit folgenden Charakteristiken:

- a. Alle Produzierenden erwirtschaften die Finanzmittel für ihre Bedürfnisse und für die Bedürfnisse der Nichtproduzierenden.
- b. Als Nichtproduzierende gelten alle die sich nicht oder nur Teilweise an der Produktions-, Dienstleistungs- oder Kulturarbeit beteiligen können, wie Kinder (samt Betreuung), Studierende, Kranke und Invalide (samt Betreuung) und Alte (samt Betreuung).
- c. Die Zuwendungen werden leistungsunabhängig, individuell-bedarfsbedingt zugesprochen, sowohl für die regelmässigen Kosten wie für Sonderkosten aller Beteiligten (Umzug, Ausbildung, Fortbildung, Sonderreisen, etc.).
- d. Sämtliche heute gesetzlich festgelegten Beiträge an die AHV, IV, Krankenkasse, etc. seien als Beiträge an andere Nichtproduzierende zu erachten

und nicht als eigene Vorsorgerücklagen. Sämtliche Bezüge aus AHV, IV, Krankenkasse, etc. seien als Zuwendungen von anderen Produzierenden zu sehen und nicht als ein zu beziehendes Guthaben. Demnach werden die von ausserhalb des Solidaritätsbundes geleisteten Beiträge und Zuschüsse als Anteil am Gesamtbedarf gelten und nicht die zugesprochenen Beiträge als Ergänzung zu den Gesetzlichen behandelt werden.

II Vom Haus als Renditeobjekt zu einem Hausmitteigentum für alle

Das in seinen Anfängen gesunde Bankwesen im Dienste der Darlehensvermittlung, hat sich in Kombination mit dem Versicherungswesen in einer die Weltwirtschaft krankmachenden Art und Weise weiterentwickelt. Durch die Bestrebungen möglichst viele Rendite bringende Anlageobjekte zu erzeugen hat sich das Selbstverständnis von arbeitendem Geld etabliert. Im Grunde sind aber Renditeobjekte nichts anderes als sachbezogene Kolonisierungsgebiete, in denen die bedürftigen Nutzer zu Mehrleistungen gezwungen werden. So sind in den vergangenen Jahrzehnten Massen von Liegenschaften zu Renditeobjekten gemacht worden, die über die Mieten das Zwei- bis Dreifache ihrer Erstellungskosten aus den Produktions- und Arbeitsleistungen ihrer Mieter für liegenschaftsfremde Zwecke herauspressen. Die Folge davon sind, unter anderem, stetig steigende Liegenschaftspreise. Ein Ausweg kann nur eine eingehende Neubesinnung im Umgang mit Liegenschaften sein. Es muss angestrebt werden, zum einen die durch Liegenschaften erzwungenen Fremdfinanzierungen anderweitig zu erzielen (Renten im Umlageverfahren und dgl.) und zum anderen die Erstellung von Wohn- und Arbeitsraum als Dienst an die Lebensbedürfnisse des Menschen – auch über seine Arbeitsfähigkeit hinaus – zu erachten und zu handhaben. Letzteres wird an die Stelle der heutigen Pensionskassen treten können.

Leitgedanken

1. Ein Haus sei eine Ware (wie Kleidung oder Möbel)

Ein Haus sei nicht:

- a. Ein Anlageobjekt zur Aufbewahrung von Geldmitteln
- b. Ein Produktionsmittel zur Generierung von Geld für die Finanzierung anderer Privat- oder Sozialbedürfnisse (Renditeobjekt)
- c. Ein Unternehmerkapital zur Vermehrung von Kapital (Spekulationsobjekt)

2. Der Wohnraum stehe jedem Menschen während seiner vollständigen Lebenszeit als sein Besitz zur Verfügung. (Nicht zwingend identisch mit Eigentum).

Es stehe ihm nicht zur Verfügung

- a. Als ausserhalb seines realen Raumbedarfs verwendbarer Vermögenswert
- b. Als Vermögenswert im Sinne von 1 a.– c.
- c. Als vererbbares Nachlassvermögen

3. Angesichts der für den Einzelnen nicht unmittelbar zu leistenden hohen Erstellungskosten eines Hauses, sei folgender Finanzierungsausgleich zwischen den Einzelnen und einer Gesamtheit wirksam:

- a. Die Gesamtheit stelle dem Einzelnen die Erstellungsmittel zur Verfügung aus den Hausbeiträgen der vielen Einzelnen (heutige Hypothek).
- b. Der Einzelne entrichte an die Gesamtheit jährliche (monatliche) Hausbeiträge in der Höhe seiner Hauserstellungskosten aufgeteilt auf die Jahre seiner voraussichtlichen Arbeitstätigkeit (heutige Hypothekendarlehen und Pensionskasse)
- c. Damit stehe dem Einzelnen der Wohnraum in den Lebensjahren vor seiner Erwerbstätigkeit (Kindheit und Jugend) kostenlos als Kredit und in den Lebensjahren nach seiner Erwerbstätigkeit kostenlos als Guthaben zur Verfügung.

4. Der Einzelne leiste zu seinen Hausbeiträgen während seiner Erwerbszeit auch seinen Verbrauchsbestimmten Anteil an den Wohnbedarf der erwerbsunfähigen Menschen (IV etc.)

5. Begünstigungen und Entlastungen durch ordentliche oder ausserordentliche Entschuldungen von Liegenschaften, sowie Renten oder Ausschüttungen aus Pensionskassen, sollen zur Förderungen von weiterem Hausbesitz der Gesamtheit zukommen, nicht zur Entbindung des Einzelnen von 3b.

6. Im Todesfall gehe jeglicher Besitzanspruch zur Neuweisung an die Gesamtheit über.

III Vom privaten Grundeigentum zu einem gemeinnützigen Bodenrecht

Als Ware behandelt dient der Boden heute als Kapitalanlage zur Bewahrung und Vermehrung von Kapitalwerten. Die Bindung des Kapitals an den Boden erzeugt einen Kapitalstau im Wirtschaftskreislauf und damit einen Kapitalmangel auf dem Feld des Schenkungsgeldes für das freie Geistesleben. Im Dienste der Kapitalvermehrung (Spekulation) erzeugt der Boden zukünftige Arbeitsschulden. Ein Ausweg aus dieser Verzerrung kann nur eine Entschuldung des Bodens aus dem heute geltenden Kapitalwert und eine Widmung der Kapitalien in Form von Bodenrenten an das freie Geistesleben sein.

Leitgedanken

1. Der Boden sei eine allen Menschen zu gleichen Anteilen anvertraute Lebensgrundlage wie Sonnenlicht, Luft und Wasser.

Der Boden sei nicht

- a. Eine handelbare Ware mit einer Wertbeimessung in Geld pro Fläche.
- b. Ein Anlageobjekt zur Konservierung oder Sicherung von Finanzmitteln.
- c. Ein Investitionsobjekt (Produktionsmittel) zur Generierung von Finanzmitteln für nicht gemeinnützige Zwecke.
- d. Ein Spekulationsobjekt (Unternehmerkapital) zur Vermehrung von Finanzmitteln.
- e. Ein ausserhalb seiner festgelegten Nutzungszuweisung vererbbares Nachlassvermögen.

2. Als Wertbestimmung des Bodens gelte das auf dessen Grundlage realisierte, produktionsfreie Kapital. (Kapital im Sinne Rudolf Steiners als realisierter Geist gemeint.) Dieser Wert sei grundlegend aufzufassen als ein entschädigender Beitrag des Menschen an die seine Lebensgrundlage stiftenden, geistigen Mächte.

Der materielle Wert werde entsprechend

- a. Gebildet als der aus der Nutzung des Bodens direkt oder indirekt geschaffene Mehrwert in Geldmenge pro Zeiteinheit (Bodenrente).
- b. Ausschliesslich gewidmet dem produktionsunabhängigen, gemeinnützigen, freien Geistesleben.
- c. Zugewiesen an die konkreten, zu fördernden Arbeitsfelder (Pädagogik, Kunst, Geisteswissenschaft, Religion etc.) von der Gesamtheit mit dem Bestimmungsrecht der Einzelnen zu gleichen Anteilen.

3. Die Nutzungszuweisung des Bodens sei ein Rechtsvorgang zwischen der Gesamtheit (mit Bestimmungsrecht der Einzelnen zu gleichen Anteilen) und dem einzelnen Nutzer.

Die individuellen Regelungen können enthalten:

- a. Befristetes oder unbefristetes Nutzrecht gebunden an den Nutzungszweck oder/und an die natürliche oder juristische Person.
- b. Festlegung einer flächenunabhängigen jedoch standort-, qualitäts- und nutzungsbedingten Bodenrente.
- c. Festlegung von durch die Gesamtheit anerkannten direkten oder indirekten Leistungen des Nutzers an das freie Geistesleben als Anteil der Bodenrente.

Teilnahme:

Das Kolloquium richtet sich an die Finanzverantwortlichen von anthroposophisch arbeitenden oder der Anthroposophie zugeneigten Einrichtungen, sowie an Personen, die eine Neuregelung von Finanzkreisläufen unterstützen und fördern möchten.

Mitwirkende:

Jean-Marc Decressonnière (Freie Gemeinschaftsbank Basel), **Marc Desaules** (L'Aubier/Anthroposophische Landesgesellschaft Schweiz), **Tobias Eckinger** (Christengemeinschaft Basel), **Sharon Karnieli** (Eurythmie), **Jonathan Keller** (Rudolf Steiner Schule Zürich), **Cristobal Ortin** (Christengemeinschaft Zürich), **Ursula Ostermai** (Sprachgestaltung), **Niklaus Schär** (Coopera Sammelstiftung), **Joerg-Martin Steinmetz** (Christengemeinschaft St. Gallen) **Rahel Wepfer** (Malen).

Als Veranstaltung wird das Treffen von «Anthro Züri» (Anthroposophische Arbeitsfelder im Raum Zürich), der Christengemeinschaft Zürich und von der Rudolf Steiner Schule Zürich getragen.

Vortreffen:

Textarbeit am National Ökonomischen Kurs, GA 340, Freitag, 14. 11., 14.30 – 16.30 Uhr, Rudolf Steiner Schule Zürich

Kolloquium:

Freitag, 14. 11., 17.00 – 21.00 Uhr
Samstag, 15. 11., 9.00 – 12.30, 14.30 – 18.00 Uhr

Rudolf Steiner Schule Zürich, Plattenstrasse 37, 8032 Zürich

Im Rahmen des Kolloquiums und eingeleitet durch einen Bezug schaffenden Beitrag, führt die «Eurythmie-Projektgruppe Zürich» am Freitag um 19.30 Uhr «Die vier Märchen aus den Mysteriendramen» von Rudolf Steiner auf.

Kostenbeitrag:

Richtpreis Fr. 120.– (an der Tagung zu entrichten)
Dieser Beitrag beinhaltet die Aufwendungen für die Verpflegung (Nachessen, Mittagessen, Kaffeepausen und Getränke), die Künstlerhonorare, die Organisation, die Raumnutzung und die Eurythmieaufführung.

Anmeldung:

Anmeldeschluss ist der 1. November 2014

Bei Ihrer Anmeldung bitten wir um folgende Angaben: Vor-/Nachname, Adresse, Besuch ganze Tagung/nur Freitag/nur Samstag, Essen Freitag, Essen Samstag

Jonathan Keller, Tel.: 055 246 46 36, Mail: initiative-finanzkreislauf@bluewin.ch

Spenden:

Im Hinblick auf weitere Konkretisierungsschritte wurde eine Projekt- und Forschungsstelle mit einem halben Stellenpensum eingerichtet. Anregungen oder Anliegen zur Weiterentwicklung des Projektes nehmen wir ebenso gerne entgegen wie Spenden. Bitte melden Sie sich für beide Anliegen über die obige Telefonnummer oder Emailadresse.